



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

30. Januar 2017

Beschlusskontrolle

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.01.2017

Anfrage der Sachkundigen Einwohnerin Frau Schlüter-Gerboth zur Baumfällliste

TOP: 7.3

Frage:

Warum wurde bei der Maßnahme 226 der Baumfällliste kein Ersatz beauftragt?

In der Baumschutzsatzung der Stadt Halle wurden im § 7 Freistellungen von den Verboten im § 6 formuliert.

Zu diesen Freistellungen zählen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Bei der Maßnahme 226 handelte es sich um eine Maßnahme zur Gefahrenabwehr.

Diese Art der Freistellung ist grundsätzlich vor ihrem Beginn schriftlich der Stadt Halle (Saale) unter Vorlage geeigneter Beweise (z. B. Fotos) anzuzeigen. Die Anzeige ist erfolgt. Da solche Fällungen keiner Genehmigung bedürfen, sind auch keine Auflagen möglich.

Die Stadt wird im Pestalozzipark trotzdem neue artengleiche Ersatzpflanzungen in den nächsten drei Jahren durchführen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter